



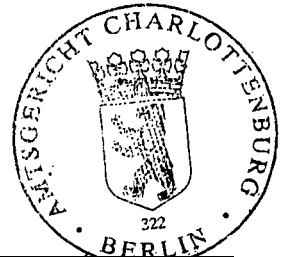
Amtsgericht Charlottenburg
Im Namen des Volkes

Versäumnisurteil

Geschäftsnummer: 210 C 81/15

zugestellt an :
Kl.-Vertr.
Bekl.-Vertr.

15.04.2015
10.04.2015



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n

[REDACTED]
[REDACTED] 10247 Berlin,

Beklagten,

- Prozessbevollmächtigte:
[REDACTED]
[REDACTED] 10243 Berlin,-

hat das Amtsgericht Charlottenburg, Zivilprozessabteilung 210, im schriftlichen Vorverfahren am 07.04.2015 durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerseite Schadensersatz in Höhe von 600,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligem Basiszinssatz hieraus seit dem

26.07.2013 sowie weitere 506,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz hieraus seit dem 26.07.2013 zu zahlen.

2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird der Klägerin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Berlin, den 06.05.2015

Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

